

## Regelungen zu Gottesdiensten in der Zeit zwischen dem 16.12.2020 und dem 10.01.2021 angesichts wieder steigender Inzidenzwerte

In diesen Tagen der Verunsicherung und der Sorgen hoffen viele Menschen auf ein stärkendes, Hoffnung gebendes Wort der Kirchen. Dazu sind ganz besonders unsere Gottesdienste da, in all den Formaten, in denen wir sie in dieser Pandemie feiern. Auch werden die Menschen in diesem Jahr ganz unterschiedliche Bedürfnisse haben, wie sie einen Weihnachtsgottesdienst erleben möchten – zuhause oder lieber in der Kirche, in kleiner Gemeinschaft mit Familie bzw. engen Freunden oder alleine, ...

Welche Form von Gottesdiensten Sie in der Advents- und Weihnachtszeit anbieten, gilt es gut zu bedenken. Die lokale Infektionssituation spielt ebenso eine Rolle wie die konkrete Situation in Ihrer jeweiligen Gemeinde. Wichtig sind weiterhin regionale Absprachen innerhalb Ihres Kirchenbezirkes.

Die Entscheidung, welche Gottesdienstformate angeboten werden, liegt beim Ältestenkreis. Die Ältestenkreise werden dringend gebeten, die nachstehend angegebenen Vorgaben des Evangelischen Oberkirchenrates einzuhalten und die Verabredungen im Kirchenbezirk zu beachten.

I. Die Einschätzung, ob der jeweilige Gottesdienst noch als Präsenzgottesdienst gefeiert werden kann, ist nicht einfach. Folgende Leitlinien sind für die örtliche Entscheidung gegeben:

1. Präsentische Gottesdienste stehen vor der Herausforderung, dass es beim Gottesdienstgang zu Begegnungen im öffentlichen Raum kommen kann, die es zur Zeit zu vermeiden gilt. Dies gilt es bei allen Planungen zu bedenken.

2. **Ab** einer lokalen **Inzidenz von 200** Fällen je 100.000 Einwohner\*innen werden bevorzugt andere Formen von Gottesdiensten gefeiert. Maßgebend sind dafür die 7-Tages-Inzidenz-Werte der Land- bzw. Stadtkreise.

Bei bestimmten örtlichen Situationen

(z.B. überschaubare Lage der Gemeinde, deutlich geringere Inzidenzwerte in der Gemeinde/der Region, Abstimmung mit oder Bitte der Kommune, Unterstützung durch die Kommune bei der Realisierung des Schutzkonzepts etc.)

kann die Entscheidung getroffen werden, einen Präsenzgottesdienst anzubieten.

In diesem Fall stimmen sich die Gemeinden mit dem Dekanat und den anderen Gemeinden der Region bzw. die Pfarrerinnen oder Pfarrer mit den Nachbarkolleginnen und -kollegen ab. Auf den Gemeindegesang ist auch im Freien zu verzichten.

2. Bei einer **Inzidenz von 300 oder mehr** Fällen je 100.000 Einwohner\*innen finden keine Präsenzgottesdienste - auch keine Präsenzgottesdienste im Freien - statt. Dies gilt auch für Gottesdienste am Heiligen Abend.

3. Die Regelungen der **Ausgangsbeschränkung** in Baden-Württemberg gelten weder tagsüber noch nachts für den Besuch der Gottesdienste. Allerdings bitten wir Sie dringlich, Gottesdienste während der nächtlichen Ausgangssperre auf den Heiligen Abend zu beschränken. Während diesen abendlichen oder nächtlichen Gottesdiensten ist besonders darauf zu achten, dass die Gottesdienste nicht zu Orten werden, um die herum es zur Bildung von Gruppen kommt.

II. Als Grundregel gilt: Wir wollen als Kirche alles dafür tun, dass die Pandemie sich nicht weiter ausbreitet und prüfen deshalb genau, ob Gottesdienste auch anders möglich sind (digitale Formate, Lesehefte, ...).

Wenn Sie noch die Möglichkeit haben, Präsenzgottesdienste anzubieten, gilt folgendes:

1. Bitte arbeiten Sie mit Voranmeldungen (Informationen hierzu unter: [www.ekiba.de/ticketing](http://www.ekiba.de/ticketing) ). So haben Sie die Planungen besser im Griff und können zugleich im Notfall gezielt absagen. Wenn Sie die digitale Anmeldeplattform nutzen, ist damit auch zugleich die Teilnehmendenerfassung gewährleistet. Vor Ort sollte es die Möglichkeit geben, auch Unangemeldete noch erfassen zu können.

2. Das Schutzkonzept für die Gottesdienste hat sich bewährt. Der Abstand von 2 Metern ist einzuhalten; eine Teilnahme ist nur mit Mund-Nase-Bedeckung möglich. Die Teilnehmenden sollen sich vor dem Besuch des Gottesdienstes anmelden. Gespräche beim Kommen und Gehen und die Bildung von Gruppen werden vermieden.

3. Bei Gottesdiensten im Freien sollen die verfügbaren Plätze gekennzeichnet werden. Kommen und Gehen der Teilnehmenden sind strikt zu regulieren, damit es nicht zu Gruppenbildungen kommt.

4. **Die Höchstzahl der Teilnehmenden an Präsenzgottesdiensten ist auf 200 Personen zu begrenzen.** Im Zweifelsfall sollten eher mehr Gottesdienste als ein großer Gottesdienst angeboten werden.

5. Kleinere Formate wie Weihnachtsstationen draußen, musikalische Andachten in der Kirche o.ä. sind nur möglich, wenn es nicht zu unkontrollierten Ansammlungen kommt. Auch für sie gilt das Schutzkonzept Gottesdienst (Anmeldung bzw. Erfassung der Kontaktdaten, Mindestabstand, Masken, ggf. Lüften).

6. Die musikalische Ausgestaltung der Präsenzgottesdienste sollte sich an dem Gebot der Zurückhaltung ausrichten: Kleine Ensembles bzw. Solist\*innen sind zu bevorzugen.

III. In jedem Fall sollen die Menschen vor Ort auf möglichst vielen Wegen auf die nicht-präsentischen Angebote von Weihnachtsgottesdiensten in den Medien und im Internet hingewiesen werden sowie auf die ökumenische Hausandacht (alles zusammengestellt unter [www.ekiba.de/weihnachten2020](http://www.ekiba.de/weihnachten2020)). Wir wollen deutlich machen, dass wir uns die Weihnachtsbotschaft an vielen Orten zusprechen lassen können – auch zuhause.

IV. Alle anderen Präsenz-Veranstaltungen und Formate sind angesichts der hohen Inzidenzwerte abzusagen bzw. auf digitale Formate umzustellen. Dies betrifft auch den Konfirmandenunterricht und Gremiensitzung.

V. Für Bestattungen gibt es im Moment keine neuen Bestimmungen. Bitte achten Sie auf die Vorgaben der örtlichen Behörden.

Rückfragen bitte an Ihr Dekanat bzw. an [corona.eok@ekiba.de](mailto:corona.eok@ekiba.de).

Die bestehende Lage stellt uns alle und vor allem die Gemeinden vor eine große Herausforderung. Viele Gespräche haben uns gezeigt, wie schwierig die Entscheidungen sind. Versuchen Sie, gut und gründlich abzuwägen und die Entscheidung, soweit dies möglich ist, zu erklären.

Bitte weisen Sie in jedem Fall auf alternative Angebote z.B. in Funk und Fernsehen hin, damit die Weihnachtsbotschaft möglichst viele Menschen erreichen kann.

Gesegnete Tage!

Der Evangelische Oberkirchenrat, 15.12.2020